
Von: Ingve Stjerna
Gesendet: Montag, 12. Mai 2014 20:24
An: Stefan Walz; Johannes Karcher
Cc: Winfried Tilmann
Betreff: AW: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

Sehr geehrter Herr Walz,

haben Sie vielen Dank für Ihre feinsinnige Antwort. Ein Amicus Curiae Letter wäre vermutlich auch keine "veröffentlichte Kommentierung" in diesem Sinne.

Gestatten Sie mir, Ihre Antwort zu veröffentlichen?

Mit freundlichen Grüßen
Ingve Stjerna

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stefan Walz
Gesendet: Montag, 12. Mai 2014 11:28
An: Ingve Stjerna; Johannes Karcher
Cc: Winfried Tilmann
Betreff: AW: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

Sehr geehrter Herr Stjerna,

vielen Dank für Ihre Mail. Zu Ihren beiden Fragen: Klageschriften in EuGH-Verfahren sind nicht öffentlich zugänglich. Das Gericht selbst veröffentlicht in laufenden Verfahren nur eine Zusammenfassung im Amtsblatt, nicht die vollständige Klage. Das BMJ hat die spanische Klageschrift aus dem Verfahren C-146/13 Herrn Prof. Tilmann nicht zum Zweck einer veröffentlichten Kommentierung zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
S. Walz

Dr. Stefan Walz
Ministerialrat
Leiter des Referats Patentrecht
Bundesministerium der Justiz
11015 Berlin
Tel. [REDACTED]
Fax: [REDACTED]

Von: Winfried Tilmann
Gesendet: Donnerstag, 8. Mai 2014 11:33
An: Ingve Stjerna; Stefan Walz; Johannes Karcher
Betreff: RE: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

"zu diesem Zweck" betraf meine eigene Zwecksetzung.
WT

Prof. Dr. Winfried Tilmann

Of-Counsel

Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf

Tel: [REDACTED]
Direct: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Email: [REDACTED]
www.hoganlovells.com

From: Ingve Stjerna
Sent: Donnerstag, 8. Mai 2014 11:32
To: Winfried Tilmann; Stefan Walz; Johannes Karcher
Subject: AW: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

Besten Dank, Herr Tilmann.

Wenn dies so ist wie Sie sagen, verstehe ich die in Ihrer Nachricht vom 9. Februar getroffene Aussage „Mein Aufsatz dient als Beitrag im Verfahren. (...) Dass ich die mir zu diesem Zweck vertraulich gegebenen Unterlagen nicht weitergeben kann, bitte ich zu verstehen.“ nicht. „Dieser Zweck“ ist nach meinem Verständnis der Verfahrensbeitrag bzw. der hierzu angefertigte Amicus Curiae Letter, demnach wären Ihnen die Dokumente seitens des BMJ im Hinblick darauf zur Verfügung gestellt worden.

Wie schon in meiner E-Mail vom 8. Februar angedeutet, ist es für mich auch nicht verständlich, wie sich die öffentliche Analyse dieser Dokumente erklärt, wenn Ihnen diese nach eigener Aussage unter Vertraulichkeitsvorbehalt gegeben wurden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich die Herren vom BMJ zu dem Vorgang äußern würden.

Mit freundlichen Grüßen
Ingve Stjerna

Von: Winfried Tilmann
Gesendet: Donnerstag, 8. Mai 2014 10:15
An: Ingve Stjerna; Stefan Walz; Johannes Karcher
Betreff: RE: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

Diesem mail liegt ein Missverständnis zugrunde. Die Unterlagen sind mir vertraulich zur Kenntnisnahme zugeleitet worden, nicht zu dem Zweck, dass ich mich dazu äußern sollte. Das war allein meine Entscheidung.
WT

Prof. Dr. Winfried Tilmann

Of-Counsel

Hogan Lovells International LLP

Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf

Tel: [REDACTED]
Direct: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Email: [REDACTED]
www.hoganlovells.com

From: Ingve Stjerna
Sent: Donnerstag, 8. Mai 2014 09:16
To: Stefan Walz; Johannes Karcher
Cc: Winfried Tilmann
Subject: AW: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

Sehr geehrter Herr Walz,
Sehr geehrter Herr Karcher,

ich wende mich an Sie im Hinblick auf Ihre Zuständigkeit für das Thema „Einheitspatent“ im BMJ.

Vor einigen Wochen hatte ich die nachstehende E-Mail-Korrespondenz mit Herrn Prof. Tilmann im Hinblick auf seinen im European Intellectual Property Review 2014, S. 4 ff. veröffentlichten Artikel "Spain's action against the EU patent package - arguments and counter-arguments in case C-146/13". Wenn ich Herrn Prof. Tilmann richtig verstehe, wurde ihm seitens des BMJ die Klageschrift aus dem Verfahren C-146/13 zum Zweck der Kommentierung zur Verfügung gestellt.

Trifft dies zu?

Mit freundlichen Grüßen
Ingve Stjerna

Von: Winfried Tilmann
Gesendet: Sonntag, 9. Februar 2014 11:02
An: Ingve Stjerna
Betreff: RE: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

Es scheint, ich habe Sie verärgert. Das täte mir leid. Die Antwort war kurz, weil ich in Eile war, Ihnen aber rasch antworten wollte. Mein Aufsatz dient als Beitrag im Verfahren. Der EuGH nimmt ja keine amicus curiae letters an. Einen früheren in einer anderen Sache hatte er zurückgesandt. Dass ich die mir zu diesem Zweck vertraulich gegebenen Unterlagen nicht weitergeben kann, bitte ich zu verstehen.

Beste Grüße
WT

Prof. Dr. Winfried Tilmann
Of-Counsel

Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf

Tel: [REDACTED]
Direct: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Email: [REDACTED]
www.hoganlovells.com

From: Ingve Stjerna
Sent: Samstag, 8. Februar 2014 13:47
To: Winfried Tilmann
Subject: AW: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

Sehr geehrter Herr Prof. Tilmann,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Erlauben Sie mir zur Vermeidung von Missverständnissen folgende Klarstellung: Meine Anfrage diene nicht dem Zweck, von Ihnen die spanische Klageschrift zu erhalten. Ich wollte nur wissen, ob mein Eindruck richtig ist, dass die diversen Referenzen in Ihrem besagten Beitrag sich auf diese Klageschrift beziehen und ob diese Klageschrift – entgegen meiner bisherigen Kenntnis – für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Wenn ich Sie richtig verstehe, beziehen sich Ihre Referenzen in der Tat auf die spanische Klageschrift, die nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Allerdings überrascht es schon, dass Sie die – wie Sie sagen – Ihnen unter Vertraulichkeitsvorbehalt zur Verfügung gestellte Klageschrift in einem öffentlichen Artikel einer umfassenden inhaltlichen Bewertung unterziehen. Dass dies im Rahmen eines laufenden Verfahrens erfolgt, dürfte in dieser Form beispiellos sein und macht ein Stück weit sprachlos.

Mit freundlichen Grüßen
Ingve Stjerna

Von: Winfried Tilmann
Gesendet: Samstag, 8. Februar 2014 11:30
An: Ingve Stjerna
Betreff: RE: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

Die Schriftsätze sind mir nur vertraulich gegeben worden. Fragen Sie das BMJ.
Beste Grüße
Tilmann

Prof. Dr. Winfried Tilmann
Of-Counsel

Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf

Tel: [REDACTED]
Direct: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Email: [REDACTED]
www.hoganlovells.com

From: Ingve Stjerna
Sent: Donnerstag, 6. Februar 2014 12:47
To: Winfried Tilmann
Subject: Ihr Artikel im "European Intellectual Property Review"

Sehr geehrter Herr Prof. Tilmann,

mit Interesse habe ich Ihren Aufsatz im European Intellectual Property Review "Spain's action against the EU patent package - arguments and counter- arguments in case C-146/ 13" (EIPR 2014, 4) gelesen.

Ist mein Verständnis richtig, dass die in Ihrem Beitrag zahlreich genannten Referenzziffern (z. B. „No. 20“, „Nos 30-40“ oder „Nos 41 ff.“) sich auf Randziffern in der spanischen Klageschrift i. S. C-146/13 beziehen? Wenn dem sein sollte, ist diese Klageschrift öffentlich zugänglich? Die Kenntnis des Inhalts der referenzierten Passagen würde dem Leser die Beurteilung Ihres Beitrags sicher erleichtern.

Ich wäre sehr dankbar für eine kurze Information.

Mit freundlichen Grüßen
Ingve Stjerna